



Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Übersicht der wichtigsten schulorganisatorischen Regelungen zum Schulbetrieb ab dem 19.10.2020

1. Kohorten-Bildung

Der Schulbetrieb ist seit dem 7.09.2020 in sogenannten Kohorten organisiert. Diese Organisationsform wird mit angepasster Personalzuteilung auch ab dem 19.10. beibehalten. In einer Kohorte werden mehrere Klassen zusammengefasst, um den Schulbetrieb flexibler und besser organisieren zu können. Die Klassenverbände sind davon nicht berührt und bleiben bestehen. Auch die unterrichtlichen Angebote werden weiterhin überwiegend im Klassenverband erfolgen. Die wichtigsten Regelungen in Verbindung mit der Bildung von Kohorten lauten:

- Die Kohorten müssen von der Größe her so zusammengestellt werden, dass im Falle einer Infektion ggf. nicht mehr als 30% der SuS der Schule in Quarantäne müssen.
- Der Personaleinsatz ist so zu organisieren, dass evtl. Infektionsketten überschaubar und gut nachzuvollziehen sind. Grundsätzlich sollte Personal nur innerhalb einer Kohorte eingesetzt werden.
- Schülerinnen und Schüler einer Kohorte dürfen gemeinsam die Pausen auf dem Schulhof verbringen. Pro Schultag sind zwei Hofpausen vorgesehen. Die Aufsichtspflicht in diesen Pausen liegt nicht mehr beim Klassenteam, sondern wird zentral organisiert.
- Innerhalb einer Kohorte können klassenübergreifende Angebote, wie beispielsweise die Differenzierungskurse in der Mittelstufe, wieder umgesetzt werden.
- Ergo- und Physiotherapeutische Angebote können wieder in gewohnter Weise erfolgen, allerdings darf das therapeutische Personal nur innerhalb einer Kohorte eingesetzt werden. Dadurch ergeben sich im Bereich der Therapie einige Umorganisationsbedarfe.
- Vertretungen können innerhalb einer Kohorte organisiert werden. Auch das schulinterne „Untereinander-Hilfe-System“ kann innerhalb der Kohorten wieder genutzt werden.
- Fachräume (mit Ausnahme der Lehrküche und des Schwimmbades) stehen den Kohorten wieder zur Verfügung. Jeder Raum darf



allerdings an einem Schultag ausschließlich von einer Kohorte genutzt werden.

Die Einteilung der Kohorten seit dem 7.09. sieht wie folgt aus:

- Unterstufen-Kohorte 1: Klassen 1a, 1b, 1c
- Unterstufen-Kohorte 2: Klassen 2a, 2b, 3a, 3b, 4a, 4b
- Mittelstufen-Kohorte: Klassen 6a, 6b, 7b, 7c, 8a, 8b
- Mittel-Oberstufen Kohorte: Klassen 5a, 5b, 7a, OSB, OSF
- Oberstufen-Kohorte: Klassen OSA, OSC, OSD, OSE

Maßgebend für die Einteilung der Kohorten waren neben der maximalen Größe vor allem personelle, räumliche und organisatorische Aspekte wie die Wiederaufnahme von klassenübergreifenden Angeboten.

2. Persönliche Hygiene

- Beim Eintreten in die Schule sind von allen erwachsenen Personen die Hände desinfizieren. Die SuS desinfizieren ihre Hände am Morgen sofort nach dem Betreten des Klassenraums und werden dabei ggf. unterstützt. Die Erwachsenen desinfizieren sich dort ein weiteres Mal die Hände.
- Für Erwachsene gilt weiterhin das Abstandsgebot von 1,50 m zu anderen Personen. In Situationen, in denen dies nicht möglich ist, tragen Erwachsene einen Mund-Nasen- Schutz, auch außerhalb des Schulgebäudes. SuS die das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung tolerieren, sollten diese auf den Fluren (z.B. auf den Weg zur Therapie, oder in der Ankunfts- und Abfahrtssituation) tragen.
- Unbedingt die Vorgaben zur gründlichen Hände-Hygiene beachten, die u.a. in den Sanitärbereichen ausgehängt sind.

3. Nutzung von Räumen und Materialien

- SuS einer Klasse und einer Kohorte müssen untereinander das Abstandsgebot nicht mehr einhalten. Arbeits- und Sitzplätze können in normalen Abständen angeordnet werden.
- Körperliche Kontaktaufnahmen unter Schülern (z.B. Umarmungen, Händeschütteln u.ä.) sollten auch weiterhin soweit wie möglich vermieden werden.
- Jede Klasse hält sich (mit Ausnahme weniger Fachräume) ausschließlich in ihren Klassen- und Gruppenräumen auf. Diese



Räume dürfen nur von einer Klasse genutzt werden, in Ausnahmefällen wie bei klassenübergreifenden Angeboten auch von SuS der Kohorte. Die Zuweisung fester Plätze für die SuS ist nicht mehr vorgegeben, wenn möglich aber zu empfehlen.

- Da Schmierinfektionen bei COVID 19 offenbar keine besondere Rolle spielen, können SuS Gegenstände wie Bücher, Stifte, Präsentationstechnik usw. bei Bedarf gemeinsam verwenden. Auf eine regelmäßige Reinigung von Gegenständen und Flächen ist dennoch zu achten.
- Fach- und Differenzierungsräume (mit Ausnahme der Lehrküche und der Schwimmhalle) stehen wieder zur Verfügung. Allerdings dürfen die Räume an einem Schultag ausschließlich von SuS einer Kohorte genutzt werden. Zwischen den Nutzungen an einem Tag sind die Räume mindestens 15 Minuten zu durchlüften und die Handkontaktflächen durch schulisches Personal zu reinigen. Die Raumnutzungspläne werden durch die Schulleitung erstellt.
- Eine Ausleihe von Materialien aus den Fachräumen ist weiterhin nicht möglich. Bei entsprechenden Bedarfen ist Rücksprache mit der Schulleitung zu halten.
- Bei Angeboten im Bereich der künstlerischen Fächer und im Sport sind die Vorgaben der BSB (Anlage 2 zum Hygieneplan) zu beachten. So sollte der Sportunterricht möglichst kontaktfrei durchgeführt werden und wenn möglich im Freien erfolgen.
- Eine besondere Gefahr der Verbreitung von Aerosolen wird bei hohen Raumtemperaturen und der Zubereitung von Speisen gesehen. Daher ist eine Nutzung des Therapiebades nicht möglich. Grundsätzlich untersagt sind die Nutzung der Lehrküche und das Zubereiten von Speisen mit SuS.
- Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Das pädagogische und therapeutische Personal achtet darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.
- Flure und Vorräume der Klassenräume stehen zum Aufenthalt und Spielen nicht zur Verfügung.
- Bisherige Hygienestandards in der Pflege von Schülerinnen und Schülern mit intensivem Assistenzbedarf werden weitergeführt und bei Bedarf intensiviert. Fördermaterial ist in Hinblick auf Kontaktflächenreinigung vorauszuwählen. Persönliche Lagerungs-



und Fördermaterialien von Schülerinnen und Schülern mit intensivem Assistenzbedarf und sonstige Hilfsmittel zum Gehen und Stehen wie Stehständer, NF-Walker sind einmal täglich oder nach Gebrauch von den MA zu reinigen.

- In Bezug auf Pflegesituationen gelten die im erweiterten Hygieneplan aufgeführten Vorgaben.
- Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass SuS untereinander nur innerhalb ihrer Kohorte in Kontakt kommen. Daher werden die Pausen für jede Kohorte separat organisiert. Beim Weg in die Pause ist dafür Sorge zu tragen, dass die SuS ausreichend Abstand zu Personen oder SuS anderer Kohorten halten. **Außerhalb der Klassenräume gilt für alle Erwachsenen und SuS ab Stufe 5 die dies tolerieren, eine Maskenpflicht, auch in den Pausen.**

4. Lüftung der schulischen Räumlichkeiten

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften in allen schulischen Räumen, da frische Luft eine der wirksamsten Maßnahmen ist, potenziell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen.

Folgende Vorgaben sind zu beachten:

- Es soll vor Unterrichtsbeginn am Morgen und in jeder Unterrichtspause intensiv bei weit geöffneten Fenstern unter Aufsicht quer- oder stoßgelüftet werden.
- Es soll möglichst eine Querlüftung stattfinden, das heißt Lüften mit weit geöffneten Fenstern bei gleichzeitig geöffneter Tür und im Flur ebenfalls geöffneten Fenstern.
- Brandschutztüren können zum Querlüften kurzzeitig geöffnet und anschließend wieder geschlossen werden.
- Stoßlüften bedeutet, dass die Fenster vollständig geöffnet werden, eine Kipplüftung reicht nicht aus.
- Für den Unterricht gilt als Grundregel, dass alle 20 Minuten eine knapp fünfminütige Quer- oder Stoßlüftung durchgeführt wird, bis es zu einem spürbaren Luftaustausch kommt.
- Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.



- Kommt es während des Unterrichts bei geschlossenen Fenstern bei einzelnen Personen zu wiederholtem Niesen oder Husten, sollte zusätzlich unmittelbar bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden.

Die Vorgaben zum regelmäßigen Quer- oder Stoßlüften gelten auch für alle weiteren schulischen Räumlichkeiten wie beispielsweise das Mitarbeiter- oder Besprechungszimmer, alle Therapieräume und das Schulbüro.

5. Abstands- und Kontaktregeln für das schulische Personal

- Das schulische Personal muss weiterhin das Abstandsgebot einhalten, beispielsweise in Konferenzen, im Schulbüro, bei Elternkontakten etc. Lehrkräfte und andere pädagogische Kräfte dürfen nur in einer Kohorte eingesetzt werden. Innerhalb dieser Kohorte ist ein Einsatz in verschiedenen Lerngruppen möglich. Im Unterricht sollen Lehrkräfte und andere pädagogische Kräfte möglichst den Mindestabstand zu SuS einhalten. In Situationen, in denen dies voraussehbar nicht möglich ist, sind an unserer Schule transparente Visiere oder andere Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Ebenso im Rahmen der Ankunfts- und Abfahrtssituation und auf den Fluren. In unterrichtlichen Situationen, in denen das Abstandsgebot eingehalten werden kann, ist dem Personal das Tragen einer Bedeckung bzw. eines Visieres freigestellt.

6. Therapeutische Maßnahmen

- Die Mitarbeiterinnen der beiden Therapieabteilungen dürfen wie das übrige Personal nur in einer Kohorte eingesetzt werden. Innerhalb dieser Kohorte dürfen sie SuS aus unterschiedlichen Lerngruppen therapeutisch behandeln bzw. versorgen. Eine Nutzung der Therapieräume ist dafür möglich, muss aber schriftlich dokumentiert werden (Zeit, Name der Therapeutin und des Schülers bzw. der Schülerin). Die Behandlungsflächen etc. sind nach jeder Nutzung zu reinigen, ebenso ist auf eine ausreichende Durchlüftung zu achten.
- Eine Hilfsmittelversorgung der Fremdfirma kann unter Beachtung besonderer Vorgaben erfolgen, die in einer zwischen Schul- und Therapieleitung abgestimmten Handreichung niedergelegt sind.

7. Essensausgabe

- Die Essenwagen dürfen ausschließlich und nur von einem MA pro Lerngruppe unter Beachtung der Abstandsregelungen abgeholt und



zurückgebracht werden. Das Auffüllen des Essens erfolgt ausschließlich durch die Betreuungspersonen und vom Essenwagen aus.

8. Verwaltungsbereich

- Für den gesamten Verwaltungsbereich gilt, dass ein Aufsuchen der Räumlichkeiten nur nach vorheriger telefonischer Abstimmung erfolgen soll. Ergänzend haben das Schulbüro und die Schulleitung Tische zur Begrenzung im Türeinang. Die Ansprache und Materialablage erfolgt über diese Tischflächen.

9. Ankunft der Schulbusse

- Bei Ankunft der Schulbusse werden die Schülerinnen und Schüler unmittelbar in die Klassenräume geleitet. Ein Sammeln in der Pausenhalle soll weder bei der Ankunft noch vor der Abfahrt erfolgen. Mit Eltern, ist ein Übergabeort vor der Schule zu verabreden.
- Ankunft: Die Klassenerzieher/innen gehen um 7.40 Uhr zu den Bussen und holen einen oder zwei SuS, die eine Begleitung auf dem Weg vom Bus zur Klasse benötigen. Mit diesen gehen die Erzieher/innen zur Klasse und übernehmen dort die Aufsicht über ihre Klasse. Alle anwesenden Therapeutinnen gehen zu den Bussen und begleiten SuS, die eine Begleitung zu den Klassen benötigen. SuS, die den Weg von den Bussen zur Klasse selbstständig zurücklegen können, gehen alleine. Selbstfahrer können ab 7.45 Uhr die Schule betreten. SuS sollen soweit möglich ihre Maske bis zur Ankunft im Klassenraum tragen.
- Abfahrt: Es gelten die üblichen Regelungen, ergänzt um zwei Auflagen:
SuS, die erst um 15.15 Uhr abfahren, verlassen den Klassenraum nicht vor 15.10 Uhr.
SuS sollen soweit möglich ihre Maske bis zu den Bussen tragen.
- Wegeregelung: Klassen der Unterstufe nutzen den Fachraumflur. Der Mittelstufengang, der Pavillon und die Container nutzen den Weg durch die Pausenhalle. Klassen im Gebäude Nymphenweg nutzen den Eingang Nymphenweg.
Wie unter Punkt 2 erwähnt, tragen Erwachsene im Rahmen der Ankunfts- und Abfahrtssituation eine Mund-Nasen-Bedeckung.



- Das Schulgebäude wird ab 8.30 Uhr verschlossen. Danach ist ein Einlass nur über die Klingel am seitlichen Eingang möglich.

10. Schulfremde Personen

Eltern und schulfremde Personen müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Darüber hinaus muss ihr Besuch von der Schule dokumentiert werden. Entsprechende Bögen befinden sich vor dem Schulbüro.